**von-Vincke-Schule Soest**

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen

# LWL-Logo_schwarz_RZ_RGB_fuer_GeschaeftspapierDistanzlernen an der von-Vincke-Schule

Das Distanzlernen ersetzt zeitweilig den Präsenzunterricht, wenn dies aufgrund des Corona-Infektionsgeschehens erforderlich ist oder nach Ausschöpfen aller Möglichketen keine Lehrkraft den Präsenzunterricht durchführen kann. Es kann in analoger oder digitaler Form stattfinden und wird als von Lehrkräften begleitetes Lernen verstanden, dem die geltenden Unterrichtsvorgaben und schulinternen Curricula zugrunde liegen.

Der Distanzunterricht wird wie der Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursbuch dokumentiert.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich auf das Distanzlernen vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die gegebenen Aufgaben zu erledigen und abzugeben. Der Umfang orientiert sich am regulären Stundenvolumen.

## Voraussetzungen für das Distanzlernen

Sofern Schülerinnen und Schülern keine privateigenen digitalen Endgeräte zur Verfügung stehen, können schulische iPads zeitweise für das Distanzlernen ausgeliehen werden.

Zur Vorbereitung auf Phasen des Distanzlernens werden die Schülerinnen und Schüler während des Präsenzunterrichts im Umgang mit unserer Kommunikations- und Lernplattform IServ geschult. Dies gilt insbesondere für blinde Schülerinnen und Schüler, für die die Nutzung des IServ aufgrund der nicht vollständigen Barrierefreiheit eine große Herausforderung darstellt.

## Kommunikation

Beim Distanzlernen erfolgt die Kommunikation mit den Eltern über regelmäßige Informationen auf der Schulhomepage sowie über Elternbriefe per E-Mail.

Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern kann über IServ in Form von Mails, Audio-/Videokonferenzen sowie telefonisch erfolgen. Schülerinnen und Schüler, die z. B. aufgrund ihres Alters oder aufgrund der mangelnden Barrierefreiheit des IServ die Kommunikations- und Lernplattform nicht nutzen können, werden per E-Mail oder postalisch mit Unterrichtsmaterial versorgt.

Bei Fragen oder Unsicherheiten können sich Schülerinnen und Schüler per E-Mail über den IServ oder telefonisch an die Lehrerinnen und Lehrer der Klasse wenden. So wird die individuelle Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess sichergestellt.

## Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung

Im Schuljahr 2020/21 gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung auch für die im Distanzlernen erbrachten Leistungen.

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichtes statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind unter Sicherstellung der Hygienevorkehrungen zur Teilnahme verpflichtet. Für das Distanzlernen geeignete Leistungsüberprüfungen sind möglich. In der Sekundarstufe I kann einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen kann einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In Phasen des Distanzlernens kann diese in Form einer Videokonferenz stattfinden. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ erstrecken sich auch auf Inhalte des Distanzlernens.

Leistungen, die im Distanzlernen erbracht werden, werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistung im Unterricht einbezogen und können Gespräche über den Entstehungsprozess und Lernwege beinhalten (bei Bedarf kann dies mit der Abgabe einer Selbstständigkeitserklärung verbunden sein). Hierbei ist der Grundsatz der Chancengleichheit zu wahren, indem die Rahmenbedingungen (z. B. digitale Ausstattung, ruhiger häuslicher Arbeitsplatz) in den Blick genommen werden. Die Grundlagen zur Leistungsbewertung, die von den jeweiligen Fachschaften mit Blick auf die Möglichkeiten der Leistungsbewertung im Distanzlernen angepasst wurden, werden den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern kommuniziert. Eine Konkretisierung erfolgt in den schulinternen Curricula.

## Begleitung der Lernprozesse

Das Distanzlernen orientiert sich in der Regel am gültigen Stundenplan und kann per Videokonferenz oder als individuelles Arbeiten mit bereitgestelltem Material oder in kombinierter Form stattfinden.

Der Unterricht kann vom Fachlehrer im IServ per Audio-/Videokonferenz eröffnet werden. Die vereinbarten Termine für Audio-/Videokonferenzen sind von den Schülerinnen und Schülern einzuhalten. Der Austausch per Audio-/Videokonferenz dient insbesondere der Vorbereitung auf Arbeitsphasen und dem Treffen von Vereinbarungen und Absprachen. Weiterhin dient er dem informellen Austausch, der Wertschätzung der erbrachten Leistungen und der Reflexion des Lernens in den Arbeitsphasen.

Die Aufgaben und weiteres notwendiges Material werden rechtzeitig vor dem Unterricht über das Aufgabenmodul des IServ zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben beinhalten einen Hinweis auf den Abgabetermin und den Weg der Abgabe. Sollten Schülerinnen und Schüler aus den o. g. Gründen nicht in der Lage sein, den IServ zu nutzen, werden sie per E-Mail oder postalisch mit Unterrichtsmaterial versorgt.

Alle Lehrpersonen - insbesondere die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer - nutzen die bestehenden Kommunikationsmöglichkeiten auch zur Beziehungsarbeit, zur Aufrechterhaltung der Lernmotivation und zur Begleitung der Lernprozesse.

Eltern unterstützen die Lernprozesse ihrer Kinder im Distanzlernen am besten, wenn sie bei Bedarf technische und organisatorische Unterstützung geben, z. B. bei der Nutzung des IServ oder bei der Strukturierung der "Arbeitszeiten". Rein inhaltlich sollten sie ihren Kindern ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zutrauen und ermöglichen. Nur so können die Lernprozesse der Kinder seitens der Lehrkräfte beobachtet und individuell gefördert werden

Die Schülerinnen und Schüler werden im Distanzlernen von den Lehrkräften begleitet und erhalten regelmäßig Rückmeldungen zu ihren Arbeitsergebnissen. Neben Einzelkorrekturen der Lehrkräfte können diese auch z. B. über die Bereitstellung von Musterlösungen zur Selbstkontrolle oder durch erläuternde Hinweise erfolgen.

## Verantwortlichkeiten

### Schulleitung

* Rahmenbedingungen, Organisation und Information
* Bei Bedarf leihweise Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler

### Klassenleitungen

* Erste Ansprechpartner/innen für ihre Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern
* Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern (z. B. IServ, E-Mail, Telefon, Audio-/Videokonferenzen)
* Weiterleitung von Elternbriefen der Schulleitung an die Eltern

### Fachlehrkräfte

* Bereitstellen von Aufgaben und Materialien (Dateien, IServ-Aufgabenmodul, „analoge“ Materialpakete)
* Beraten und unterstützen (Audio-/Videokonferenzen, E-Mails, Telefonate…)
* Einfordern von Arbeitsergebnissen
* Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler sowie Leistungsbeurteilungen

### Schülerinnen und Schüler

* Regelmäßige aktive Teilnahme am Distanzunterricht
* Bearbeiten der Aufgaben (wenn möglich nach Stundenplan)
* Bei Schwierigkeiten: Einholen von Hilfe bei Mitschülerinnen und Mitschülern, Eltern und Lehrkräften
* Fristgerechtes Einreichen der Arbeitsergebnisse
* Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen
* Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zu Klassen-und Fachlehrer/innen halten

### Eltern und Erziehungsberechtigte

* Melden ihr Kind bei der Schule unter 02921 684-120 ab, wenn es krankheitsbedingt nicht zur Unterrichtszeit am Distanzunterricht sowie an Audio-/Videokonferenzen teilnehmen kann
* Helfen bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten, WLAN, Drucker usw.
* Geben ihren Kindern nach Möglichkeit technische und organisatorische Unterstützung, z. B. bei der Bedienung/Nutzung des IServ
* Ermöglichen ihren Kindern ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung beim inhaltlichen Bearbeiten der Aufgaben
* Unterstützen einen geregelten Tagesablauf und ggf. die Arbeit nach Stundenplan während der Distanzphasen
* Kontaktieren bei Schwierigkeiten zeitnah die Klassenleitung

## Regeln und Hinweise zum Distanzlernen für Schülerinnen und Schüler

1. Die Teilnahme an digitalen Angeboten, egal ob synchron (z. B. Videokonferenzen) oder asynchron (z. B. Wochenplan, IServ-Aufgaben), ist grundsätzlich verpflichtend. Die Leistungen im Distanzlernen fließen in die Bewertung ein.

2. Sollte die Teilnahme aus technischen, krankheitsbedingten oder anderen Gründen nicht möglich sein, so ist die Lehrerin oder der Lehrer darüber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

3. Am Morgen wird der IServ bis spätestens 7:45 Uhr auf neu eingegangene Informationen und Aufgaben überprüft.

4. Unterrichtsstunden können von den Lehrkräften im IServ (z. B. per Video- oder Audiokonferenz) eingeleitet und erläutert werden.

5. Die Schülerinnen und Schüler halten sich an den geplanten Ablauf, bearbeiten die bereitgestellten Aufgaben und suchen Video- oder Audiokonferenzen pünktlich auf.

6. Bei Fragen und Problemen wenden sich die Schülerinnen und Schüler, sollte eine selbstständige Klärung nicht möglich sein, umgehend an die Mitschüler/innen oder die Fachlehrkraft (z. B. per E-Mail oder Chat).

7. Die Aufgaben werden fristgerecht auf dem angegebenen Weg abgegeben.

8. Digitale Bearbeitungen werden als .docx-Datei oder in anderen im Informatikunterricht verwendeten Dateiformaten in den IServ hochgeladen oder per E-Mail versendet.

9. Auch in der digitalen Welt sitzt am anderen Ende einer Nachricht ein Mensch. Es ist auf die Form der Höflichkeit und des Respekts zu achten (Grußformel, höfliche Formulierung, Beachten der Rechtschreibung, keine Abkürzungen oder Umgangssprache).

## Netiquette für Videokonferenzen

1. Videokonferenzen liegen in der vom Stundenplan vorgegebenen Unterrichtszeit und werden von den Fachlehrkräften angekündigt. Individuelle Videokonferenzen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder mit Kleingruppen können zusätzlich organisiert werden.

2. Eine Videokonferenz profitiert von der Interaktion. Die Kameras müssen grundsätzlich eingeschaltet sein.

3. Zur Vermeidung von Störgeräuschen sollte das Mikrofon bei Bedarf auf „stumm“ geschaltet werden.

4. Schülerinnen und Schüler greifen nicht in die Moderatorenrechte oder in die Funktionen anderer Teilnehmer ein.

5. Die Chatfunktion wird nur auf Aufforderung der Lehrkraft und für sinnvolle Fragen und Mitteilungen genutzt.

6. Alle Beteiligten bereiten sich auf die Videokonferenz vor, indem sie einen möglichst störungsfreien Raum aufsuchen und sich angemessen kleiden. Es wird darauf geachtet, dass keine persönlichen Dinge zu sehen sind, die nicht gezeigt werden sollen.

7. Technische Geräte sind betriebsbereit und die Unterrichtsmaterialien (Buch, Heft, …) griffbereit.

8. Ablenkungen während der Videokonferenz sind zu vermeiden (Musik, Essen, private Handynutzung, …).

9. Videokonferenzen sind keine Vorlesungen. Die Schülerinnen und Schüler sind ausdrücklich zur aktiven Mitarbeit aufgefordert. Vor Wortbeiträgen muss man sich melden (z. B. Hand heben).

10. Es ist untersagt, digitale Aufzeichnungen der Videokonferenzen zu erstellen.

*Stand: 14.01.2021*

*Aufgrund der notwendigen Reaktion aus das dynamische Infektionsgeschehen wird dieses Konzept bei Bedarf aktualisiert und angepasst.*